

Steffen Seitz
Sorbenaue 13
06686 Lützen OT Zorbau
Tel. 0172/3714215
e-mail mobilesphinx@freenet.de
St.Nr.119/274/41022

SPHINX

Mobile Diskothek

Gastspielvertrag

zwischen

Veranstalter: **Name**
Anschrift

Kontakt

und

Diskothek SPHINX : **Steffen Seitz**
Sorbenaue 13
06686 Lützen OT Zorbau

Funktelefon:0172/3714215
Mail:mobilesphinx@freenet.de

Buchung der Diskothek SPHINX für

Art der Veranstaltung :

Datum,am :

Zeitraumen,von/bis :

Gastspielart:	Familienfeier	(bis 5 Stunden)
	Tanzabend	(bis 5 Stunden)
	Dorf/Stadtfeste	(bis 3 Stunden)
	Beschallung/Messen	(bis 6 Stunden)
	Sportveranstaltungen	(bis 5 Stunden)

Veranstaltungsort:
(genaue Adresse)

Saal oder Open Air: **Bühnengröße 5x5m**

Zusatzleistungen/Besondere Vereinbarungen:

Geschäftsbedingungen:

- 1. Die Gage ist nach dem Soundcheck und vor Veranstaltungsbeginn in bar fällig. Die Gage ist an den unterzeichnenden Vertragspartner zu zahlen.**
- 2. Sie ist unabhängig von der Besucherzahl, Wetterbedingungen, Security-ereignissen und anderen Umständen-**
- 3. Die Bühne (mit Überdachung) muss den Sicherheits-technischen Ansprüchen(TÜV) genügen.
Weiterhin sollte sich die Bühne in einem sauberen und gereinigten Zustand befinden.**
- 4. Die Größe der Bühne sollte 5m x5m nicht unterschreiten.**
- 5. Zu- und Abfahrtswege zum Be- und Entladen sind freizuhalten. Dieses gilt auch beim Rückbau (nach Veranstaltungsende).**
- 6, Der Backstagebereich, also eine Garderobe mit Spiegel und ein Sanitärbereich ist den Künstlern bzw. ihren Mitarbeitern zur Verfügung zu stellen.**
- 7. Sitzmöglichkeiten für Künstler und Ihre Mitarbeiter sind zu garantieren.**
- 8. Der Veranstalter stellt der Diskothek SPHINX und deren, Mitarbeitern, (gesamt 3 Personen) ein kostenfreies Catering in Form von einer warmen Mahlzeit belegten Brötchen alkoholfreien Getränken, Bier, 1Fl. Weinbrand. und sehr, sehr, gern Kaffee zur Verfügung.**
- 9. Wenn erforderlich , trägt der Veranstalter die Kosten für Übernachtung mit Frühstück, der Künstler und deren Mitarbeiter.**
- 10. Wenn der Veranstaltungsort mehr als 40 km vom Wohnort des Künstlers entfernt ist, entstehen dem Veranstalter zusätzliche Kosten (Pro angefangenen. Km 0,90€).**
- 11. Sollte das Veranstaltungsende überschritten werden und der Veranstalter wünscht eine Verlängerung des Gastspiels, entstehen dem Veranstalter zusätzliche Kosten, jede angefangene halbe Stunde ist mit einem Gagensatz von 90€ zu vergüten.**
- 12. Kündigungsfristen beider Vertragspartner sind 6 Wochen vor Veranstaltungsdatum.**
- 13. Bei Ausfall der Veranstaltung (seitens des Veranstalters) und abgelaufener Kündigungsfrist werden 50% der Gage fällig.**
- 14. Bei Ausfall von Seiten der Künstler (Krankheit, Verkehrsunfall usw.) Entstehen dem Veranstalter keine Kosten, es können aber auch keine Kosten den Künstlern in Rechnung gestellt werden (Einkauf, Heizung, Strom usw.)**
- 15. Bei Abbruch der Veranstaltung ist die Gesamtgage im vollen Umfang zu zahlen.**
- 16. Das Gagengeheimnis gegenüber dritten Personen ist zu wahren.**
- 17. Die Anmeldung der Veranstaltung und die Gebühren der GEMA trägt der Veranstalter.**

18. Die Funktion der elektrischen Anlagen(maximal 2x-32 Kraft,bzw.1x 64 Kraftstromanschluss) sind zu gewährleisten. Es sind aber mindestens 2 getrennt von einander liegende Stromkreise erforderlich diese sind zu garantieren.
19. Mindestens 2 Stunden vor Veranstaltungsbeginn ist der Zugang zur Bühne zu gewährleisten(Soundcheck, Aufbau der Technik usw.)
20. Haftungsschäden: Sollte es vor, während und nach der Veranstaltung zu Schäden an den Fahrzeugen der Künstler oder der Ton und Lichttechnik kommen so trägt der Veranstalter im vollen Rahmen die Reparaturkosten.
21. Passieren Schäden durch Eigenverschulden der Künstler und ihren Mitarbeitern entstehen dem Veranstalter keine Kosten.
22. Für Werbung ist der Veranstalter verantwortlich. Plakate, Prospekte, Visitenkarten können kostenlos von den Künstlern gestellt werden.
23. Diverse Mitschnitte (Audio/Video) oder andere Aufzeichnungen sind vor Veröffentlichung mit den Künstlern abzusprechen
24. Die mobile Diskothek SPHINX strebt eine bestmögliche Zusammenarbeit mit dem Personal vor Ort an.Dazu zählen Beleuchtung,Pausen,Lautstärke usw.
25. Für die Zusammensetzung des Programms zeichnet ausnahmslos die Diskothek SPHINX verantwortlich.
26. Für Vertragsstreitigkeiten wird der Gerichtsstand Weißenfels/ Sachsen/ Anhalt festgelegt.

Kosten des Gastspielvertrages:

zusätzliche Kosten nach Vereinbarung: _____ €

Andere Künstler/ DJ : _____ €

KM-Pauschale: _____ €

Gesamtpreis der Veranstaltung: _____ €

Ort:

Datum:

Veranstalter:

Künstler:

